



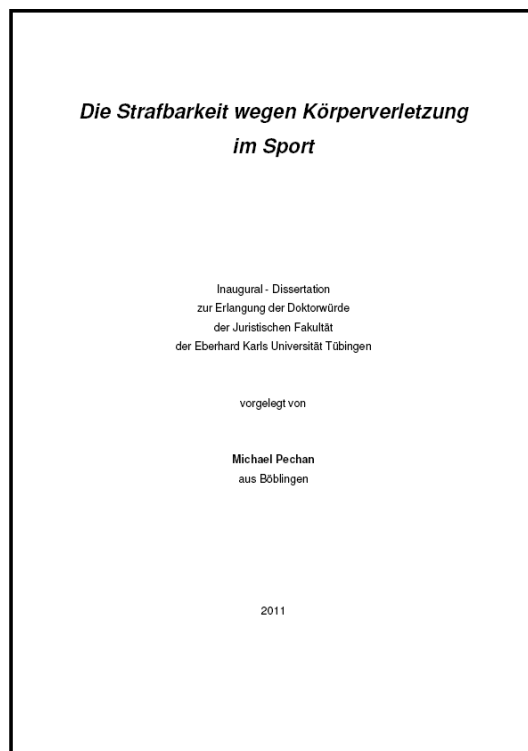
Veröffentlichung der Bundesakademie zu „Kampfkunst und Recht“ Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung

Die Bundesakademie findet mit ihren Veröffentlichungen über Kampfkunst und Recht auch in der Wissenschaft große Beachtung. Neben Vorträgen zum Thema durch Großmeister Gerhard E. Hermanski und Dr. Jörg-Michael Günther als Gastdozenten an der Deutschen Sporthochschule im November 2010, wird die Serie („Budo-Sport im Spiegel des Rechts – von der Haftung bis zur Notwehr“) auch zunehmend in wissenschaftlichen Fachveröffentlichungen zitiert. Der Rechtswissenschaftler Dr. Michael Perchan verweist z.B. in seiner 2011 an der Universität Tübingen erschienen Dissertation an verschiedenen Stellen auf die Veröffentlichung der Bundesakademie hin, die in einer gekürzten Fassung auch in der Zeitschrift Sport und Recht erschienen ist (SpuRt 2008,S.57 ff.). Die Homepageadresse der Bundesakademie wird folglich auch im Literaturverzeichnis der Untersuchung von Dr. Perchan als Veröffentlichungsstelle der Langfassung der Serie „Kampfkunst und Recht“ aufgeführt (Literaturverzeichnis S. XX). Die juristische Dissertation von Dr. Perchan befasst sich mit dem Thema „Die Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Sport“. Die Passagen der Arbeit, die sich mit dem Budo-Sport beschäftigen, verweisen vielfach auf die Ergebnisse der Untersuchung der Bundesakademie (vgl. S.21, Fn.86, S.35 Fn. 135, S.100 Fn.352, S. 374 Haupttext und Fn.1402). Die in der Veröffentlichung der Bundesakademie herausgestellte Schutzpflicht und Rücksichtnahmepflicht eines höheren Gürtelträgers für den Träger des niedrigeren Gurtes wird von Dr. Perchan ausdrücklich geteilt. Er überträgt sie auf das Strafrecht (vgl. Perchan, Die Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Sport, S.374-375). Er bezeichnet das im sportlichen Kontakt anzutreffende leistungsbezogene Ungleichgewicht beteiligter Akteure als „vertikalen Kontakt“ (Perchan, a.a.O., S.372). Mit Recht plädiert aber Perchan dafür, von überlegenen Sportlern bzw. höheren Gürtelträgern Schutz- und Rücksichtnahme gegenüber niedrigeren Gürtelträgern nur im Rahmen des Zumutbaren zu verlangen (vgl. S.374-375):

„Forderte man hier eine quasi „Null-Toleranz“ zu Lasten des überlegenen Sportlers, wäre dieser im Rahmen der sportlichen Auseinandersetzung mit dem sportlich unterlegen faktisch zum Nichtstun gezwungen, um nicht etwaig strafrechtlich belangt werden zu können. Das aber wiederum bedeutete z. B. im Judo-Sport oder in anderen hierarchisch gegliederten Budoarten das praktische Aus eines gemeinsamen Trainings, Sparrings oder Wettkampfs zwischen unterschiedlich Graduierten. Dies allerdings wollten schon die rangniederen Sportler sicher nicht, weil sie in der gemeinsamen sportlichen Interaktion mit höher graduierten Kämpfern die Möglichkeit sehen, Lernerfolge zu erzielen und sich somit sportlich weiter zu entwickeln. Sich mit Stärkeren zu messen, hat für Viele seinen Reiz.“

Diesen Ausführungen von Dr. Perchan kann nur zugestimmt werden. Sie zeigen beispielhaft die Sorgfalt und Sachkunde des Autors. Seine Dissertation ist im Internet veröffentlicht und wird ausdrücklich jedem zur Lektüre empfohlen, der sich für das Thema „Strafrecht und Sport“ interessiert.

HKD-AKADEMIE-SEO®
Bundesakademie
koreanischer Kampfkünste
VTS e.V.
www.Die-Bundesakademie.de



Die Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Sport

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Juristischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen
vorgelegt von

Michael Pechan
aus Böblingen
2011

Die originale Dissertation finden Sie unter:

http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2011/5838/pdf/Michael_Pechan_Diss._Tuebingen_2011_Veroeffentlichung_elektronisch.pdf